

Zur Unfallversicherung [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Zurate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 4. Juni 1892.

Wochenspruch: Wer will vergnüglich alten, soll mit Niemand Feindschaft,
Mit Jedermann Freundschaft, mit Wenigen Gemeinschaft,
Mit Vielen Kundschaft halten und lassen Gott dann walten.

Zur „Richtschnur“.

Unter dieser Ueberschrift er-
schien eine Artikelserie in diesem
Blatte (Nr. 28 vom 10. Oktober
1891 bis Nr. 51 vom 19. März
1892). Diese Arbeit schloß mit
einem Appell zur Gründung

eines kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes. Da aber während der Sommerszeit solch weittragende An-
regungen nicht leicht in Fluß zu bringen sind, glaubte der
Artikelschreiber erst das Spätjahr abwarten zu sollen, um
dann der Sache größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Da nun aber immerhin mehr, als unter den obwal-
tenden Umständen zu erwarten war, sich gemeldet, und quali-
tativ sehr Geeignete wünschten, es möchte gelegentlich des
nächsten Gewerbetages in Schaffhausen eine erste Zu-
sammenkunft stattfinden, hat eine Unterredung mit den
betr. Schaffhauser Genossen festgesetzt, daß dies Sonntag
den 12. Juni, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in dorten geschehen
solle. Anmeldungen etc. sind zu richten an Herrn A. Blöch-
linger, Mechaniker, Rheinstraße, Schaffhausen,
oder an A. Gehrig-Liechti, Embach, oder Ton-
hallestraße 18, Zürich. — Weiter Entfernte dürften
gut thun, mittelst kombinirbarem Rundreisebillet zu fahren,
wobei mindestens 200 Kilometer eine Gültigkeitsdauer von
45 Tagen genießen und für III. Wagenklasse der Kilometer
nur zirka 4—4,2 Cts. kostet.

Zur Unfallversicherung.

(Eingefandt.)

(Schluß.)

Daß selbst im kleinsten Geschäftsbetriebe hin und wieder
ein Unfall vorkommen kann, ist den bei der Unfallkasse
schweizerischer Schreinermeister bereits Versicherten bekannt
und werden sie es wohl kaum bereuen, dieser Kasse beige-
treten zu sein, denn zu den bedeutend reduzierten Prämien
ist die Kasse in der Lage, ihren Verbindlichkeiten prompt
nachzukommen. Bis zum 1. Mai l. J. gelangten nämlich
bei dieser Kasse 36 Unfälle zur Anzeige, wovon 31 Fälle
mit Fr. 1780. 70 inklusive Arzt- und Apothekerkosten, ent-
schädigt wurden.

Die sämtlichen noch pendenten Fälle dürften in circa
vier Wochen erledigt sein und wird die Kasse, sofern bis
Ende Juni keine erheblichen Unfälle vorkommen, mit einem
ansehnlichen Aktivsaldo abschließen können, trotzdem die Prä-
mien bedeutend unter den Ansätzen der bestehenden Versiche-
rungsgesellschaften gehalten sind.

Der Umstand, daß die Unfallkasse schweizer. Schreiner-
meister keine hohen Betriebskosten, sowie weder große Re-
serven für laufende Risiken und Schäden anzulegen, noch
fette Dividenden auszurichten hat, ermöglicht es, die Prämien
wesentlich billiger als wie die bestehenden Privatgesell-
schaften zu halten. Die Prämien könnten indessen noch
wesentlich niedriger gestellt werden, wenn die Bethelligung
eine größere wäre, und ist es geradezu unbegreiflich, warum

sich speziell das Kleingewerbe gänzlich passiv verhält, denn keine bestehende Versicherungsgesellschaft wird die Prämien niedriger halten als die Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister. Einzelversicherungen können schon von 4 ‰ an abgeschlossen werden und zwar für eine Minimal-Versicherungssumme von Fr. 5000. — Es würde dies also eine jährliche Prämie von Fr. 20. — ausmachen, welche kleiner Betrag gewiß ein Jeder verschmerzen kann; denn, wie bereits betont, ist ja Keiner sicher, wann ihm früher oder später ein Unfall zustößt, in welchem Falle er gewiß dann froh wäre, hiefür eine Entschädigung zu erhalten.

In einer frühern Nummer der „Schreiner-Zeitung“ wurde hervorgehoben, daß die der Holzindustrie angehörenden Gewerbe an Arbeitslöhnen jährlich ca. 4,000,000 Fr. ausgeben. Gleichzeitig wurde auch betont, daß die Schreiner und Zimmerleute in Genf, deren Delegirte an den konstituierenden Versammlungen in Olten und Bern bestimmte Zusicherungen gaben, daß sie mit ca. einer Million der Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister beitreten werden, nun eine eigene Kasse gegen Unfälle gegründet haben. Es verbleiben somit noch ca. 3 Millionen, und wenn diese der Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister beiträten, so wäre der vom Zentralvorstand des Schweizerischen Schreinermeistervereins angestrebte Zweck erreicht. Durch vereintes Vorgehen und festes Zusammenhalten können die anscheinend schwierigsten Klippen überwunden werden und möchten wir bei diesem Anlasse sämtlichen der Holzindustrie angehörenden Gewerben den Beitritt in die Unfallkasse Schweizerischer Schreinermeister in Schaffhausen auf's Wärmste empfehlen.

Allerdings schicken sich gewisse Agenten der bestehenden Privatgesellschaften an, in gebührender Weise gegen die Unfallkasse der Schreinermeister Stellung zu nehmen, indem sie allfällige Respektanten unter allerlei Vorwänden, wie z. B.: Die von ihrer Gesellschaft ausgeschlossenen Firmen seien dieser Kasse beigetreten und man werde sehen, daß dieselbe keinen Bestand halten könne u. wieder für sich zu gewinnen suchen, wenn sie gelegentlich gleichwohl sagen, ihre Gesellschaft mache bei den niedrigen Prämien schlechte Geschäfte und sie froh wäre, wenn der Bund die Kollektiv- und Haftpflichtversicherung übernehme.

Diese Herren Agenten scheuen sich also nicht, den zu Versicherenden plausibel zu machen, ihre Gesellschaft mache mit der Kollektiv- und Haftpflichtversicherung schlechte Geschäfte; man möchte also noch mehr herausbringen, d. h. man nennt einen Brutto-Ueberschuß von Fr. 1,554,590. — aus Kollektiv- und Haftpflichtversicherung ein „schlechtes Geschäft“. Ist das nicht die reinste Bauernfängerei?

Ob das nunmehr in Ausarbeitung begriffene eidg. Unfallversicherungsgesetz vom Volke angenommen werden wird, ist sehr fraglich, denn wenn dasselbe auf der projektirten Grundlage zur Abstimmung gelangt, so darf sicher angenommen werden, daß es verworfen wird. Auf alle Fälle werden wir noch viele Jahre auf die Verstaatlichung warten müssen, selbst wenn im Allgemeinen das gewiß nur zu begrüßende volkstümliche Projekt endlich wirklich eine gedeihliche Lösung erhalten sollte. Die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Landesgegenden und Erwerbsverhältnisse sind auch gar zu verschieden, so daß die Einführung einer für alle passenden und auch für alle gültigen Allgemeinen obligatorischen Unfallversicherung noch langjährige Stadien durchmachen muß, bevor sie zum Abschluß gebracht werden kann. Aus diesem Grunde sich noch von unserer eigenen Kasse ferne zu halten, wäre somit geradezu thöricht, denn besser „ein Spaz in der Hand, als eine Taube auf dem Dach!“

Darum, wer sich nicht ausbeuten lassen will, der trete der Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister bei, welche lediglich nur für das Allgemeinwohl wirkt.

Bekanntlich kommen die jeweiligen Gewinn-Ueberschüsse

den Versicherten zu gut und lassen sich daher auch die niedrigen Prämienansätze gegenüber denjenigen der Privatgesellschaften sehr leicht erklären.

Einkauf und Aufbewahrung der Nuzhölzer.

Beim Einkauf der weichen Hölzer, unter die wir das Tannen-, Kiefern- und Fichtenholz rechnen, hat nach dem „Maschinenbauer“ der Einkäufer auf Folgendes zu sehen: Die Jahre des Holzes müssen so nahe als möglich aneinander stehen, denn je mehr sich dieselben nähern, desto fester und dichter ist das Holz. Stehen die Jahre zu weit auseinander, so ist dies ein Zeichen, daß das Holz zu üppig gewachsen ist; dasselbe kann dann nicht mit Vortheil zu den verschiedenen Arbeiten des Schreiners angewendet werden; es ist porös und hat keine Dauer. Wird auf ein derartiges Holzournirt, so wirkt sich dieournirte Arbeit nach allen Seiten hin. Auch muß sich der Tischler und jeder andere Gewerbetreibende, welcher Holz verarbeitet, hüten, solche Hölzer anzukaufen, die aus gedrehten Stämmen geschnitten worden sind. Diesen Fehler erkennt man an den aus solchem Holz geschnittenen Brettern, Bohlen u. s. w. daran, daß der Sägeschnitt, von dem Kern des Holzes aus gerechnet, auf einer Seite glatt und auf der andern rauh geht. Bei den in Schranken stehenden Brettern, Bohlen u. c., die man nur an den äußern Enden sehen kann, läßt sich dieser Fehler dadurch entdecken, daß man den am Ende befindlichen Abprung untersucht; sieht man, daß die Jahre nicht egal abgesprängt sind, sondern daß dieselben auf der einen Seite herauf- und an der andern heruntergesprängt sind, so ist dies das sicherste Zeichen, daß die Waare aus gedrehtem Holz geschnitten wurde.

Sind die Kanten der Bretter, Bohlen u. c. von der Rinde befreit, so kann man auch an diesen erkennen, ob sie aus gedrehtem Holz geschnitten worden sind, in welchem Falle die Jahre statt gerade, schräg laufen. Bretter, Bohlen u. c., welche aus solchem gedrehten Holz geschnitten worden sind, können nicht zur Anfertigung irgend eines Hausgeräthes dienen, sind im Gegentheil nur zu ordinären Fußböden zu gebrauchen.

Beim Einkauf der harten Hölzer, von denen die gebräuchlichsten das Eichen-, Rothbuchen- und Birkenbaumholz sind, gilt das nämliche, was wir oben beim Einkauf der weichen Hölzer angegeben haben.

Werden Bloche (oder Klöcher) gekauft, was oft der Fall ist, so hat man beim Einkauf derselben Folgendes zu beachten: Vor Allem muß man sich vor dem Einkauf solcher Bloche hüten, deren äußere Rinde offene oder vernarbte Frostklüften hat; denn gewöhnlich sind derartige Bloche in ihrem Innern nach der Richtung der Jahre erfroren und die daraus geschnittenen Bretter oder Bloche zerfallen beim Trocknen der geschnittenen Waare in Stücke; dieser Fehler kommt vorzugsweise bei dem Eichen-, Kirschbaum- und Nuzbaumholz vor.

Beim Einkauf der Stämme oder Bloche muß man seine Aufmerksamkeit auch darauf richten, daß sich längs des Stammes keine abgehauenen oder abgesägten Stumpen von alten Nestern befinden. Solche Stumpen sind in der Regel faul und leiten demnach durch ihre verfaulten Boren das Regenwasser bis auf den Kern des Stammes, welcher dadurch ebenfalls faul wird. Beim Einkauf eines solchen fehlerhaften Stammes hat man durch das Wegschneiden des faulen Kerns einen großen Verlust. Bei Eichen-, Kirsch- und Nuzbaumholz findet man solche Stumpen hauptsächlich.

Kauft man Bloche von weichem oder hartem Holze ein, die länger als ein Vierteljahr im Walde gelegen haben, so ist es nöthig, mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, weil sie leicht stocken. Birken-, Ahorn- und Rothbuchenholz sind vor allen anderen Holzarten dem Stocken ausgesetzt, während das Eichenholz mehrere Jahre mit der Rinde im